

MIETVERTRAG

Die Gemeinde Ostseebad Karlshagen

vertreten durch den Bürgermeister, **Herrn S. Käning**, - Vermieter -

schließt mit dem **FSV Karlshagen**

vertreten durch **Herrn Thomas Fellchner und den Leitern der Abteilungen:**
Vorsitzender

Kindersport (Fr. Scheil)
FB D-Jugend (Hr. Müller)
Frauensport (Frau Ewert)
FB alte Herren (Hr. Fellechner)
Mutter/ Kind-Sport (Fr. Böttger)
Tischtennis-Erw. (Herr Wagner)
Volleyball 1 (Herr Kühne)
FB D2-Jugend (Herr Hering)
FB Frauen (Hr. Fellechner)
Allround Fitness (Fr. Mahnke)
KS „Step-Arobic (Frau Kempa)
Volleyball-Jugend (Hr. Mahnke)
Volleyball 2 (Herr Kühne)
FB Bambinolos (Hr. Baring)
FB Bambinis (Hr. Baring)
TT-Erwachsene (Hr. Wagner)
FB Herren (Hr. Holtgräfe)
FB D-Jugend (Hr. Müller)
FB F2-Jugend (Hr. Baring)
FB F1-Jugend (Hr. Baring)
FB E-Jugend (Hr. Baring)

(Hallennutzungszeiten siehe Anlage)

- Mieter-

folgenden Vertrag:

§ 1 Grundlage

Grundlage dieses Vertrages ist die „Nutzungs- und Entgeltordnung über die zu erhebenden privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung der Sporthalle Karlshagen“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Mietgegenstand

- (1) Die Gemeinde Karlshagen vermietet dem Mieter die Sporthalle Karlshagen mit Sportgeräten sowie die Umkleieräume und Toiletten für die Durchführung von freizeitsportlichen Aktivitäten; zu sportlichen Übungszwecken. Das Duschen wird grundsätzlich nicht gestattet; bei größeren Turnieren kann das kostenpflichtige Duschen im Vorfeld jedoch beantragt werden.
- (2) Die Musikanlage wird entsprechend des bestehenden diesbezüglichen Vertrages genutzt.
- (3) Der Hallenbelegungsplan, in dem die Nutzungszeiten durch die Sportgruppen für das jeweils laufende Schuljahr vorgegeben sind und auf dessen Grundlage die vierteljährliche Rechnungslegung erfolgt, ist Bestandteil des Mietvertrages.
- (4) Der Hallenbelegungsplan gilt für das laufende Schuljahr. Von der Nutzung ausgenommen sind die Sommerferien und die Feiertage.
- (5) Stehen der Nutzung schulische Belange entgegen oder ist die Nutzung der Sporthalle wegen der Durchführung anderer Arbeiten (z. Bsp. Grundreinigung, Reparaturarbeiten o. ä.) nicht möglich, werden die Nutzer durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Sporthalle informiert. Der Aushang erfolgt durch den Hallenwart in Abstimmung mit der Amtsverwaltung.
- (6) Zeiten, die nicht Bestandteil des Hallenbelegungsplanes sind, insbesondere die unter § 2 Abs. 4 genannten Termine sowie eine eventuelle Nutzung außerhalb der Schulzeit, sind in jedem Fall bei der Amtsverwaltung, grundsätzlich spätestens 8 Wochen im Voraus schriftlich zu beantragen und nach schriftlicher Bestätigung durch das Amt gesondert zu bezahlen. Die Genehmigung erfolgt durch den Hauptausschuss des Schulträgers.
- (7) Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Schulbetrieb durch die Nutzung nicht beeinträchtigt wird.
- (8) Die folgenden Schlüssel für die Mietsache werden übergeben:
Schlüssel-Nr.:

§ 3 Untervermietung

Eine Untervermietung wird nicht gestattet.

§ 4 Vertragsdauer

- (1) Das Mietverhältnis beginnt am 08.09.2025 und endet mit Ablauf des laufenden Schuljahres am 12.07.2026.

- (2) Das Mietverhältnis kann von jedem Vertragspartner zum Ende eines jeden Monats mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- (3) Das Mietverhältnis muss schriftlich gekündigt werden. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf die Ankunft des Kündigungsschreibens an.

§ 5

Außerordentliche Kündigung des Mietverhältnisses

- (1) Der Vermieter kann das Mietverhältnis fristlos kündigen, wenn:
 1. der Mieter die Zahlungsfrist nicht einhält
 2. der Mieter den Mietgegenstand vertragswidrig nutzt
 3. der Mieter trotz Abmahnung gegen die sonstigen Vertragsbestimmungen verstößt.
- (2) Der Mieter hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Vermieter trotz Abmahnung gegen die Vertragsbestimmungen verstößt oder eine Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung eine Nutzung nicht mehr zulassen.

§ 6

Nutzungsentgelt

Grundlage für die Berechnung des Nutzungsentgeltes ist die jeweils gültige „Nutzungs- und Entgeltordnung über die zu erhebenden privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung der Sporthalle Karlshagen“. Die Entgeltordnung ist Bestandteil dieses Vertrages und wird anerkannt. Veränderungen im Laufe des Vertragszeitraumes werden durch die Amtsverwaltung mitgeteilt.

§ 7

Benutzung des Mietgegenstandes

- (1) Der Mieter benutzt das Mietobjekt in dem Zustand, in dem es sich jeweils befindet. Der Mieter hat die Mietsache schonend und pfleglich zu behandeln. Nach Beendigung der Übungsstunden hat der Mieter die Sporthalle besenrein und aufgeräumt zu verlassen. Es ist auf Sauberkeit und Ordnung bei den sanitären Anlagen zu achten.
Die Reinigungsgeräte werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Schadhafte Geräte sind deutlich zu kennzeichnen und vom verantwortlichen Übungsleiter schriftlich zu melden (Mängelbuch). Nach Nutzung der Geräte sind diese wieder an ihren ursprünglichen Platz zu stellen, verstellte Geräte sind in ihre normale Position zu bringen.
- (2) Entsteht eine Beschädigung von Mietgegenständen durch eine unsachgemäße Behandlung, wird der Verursacher hierfür zur Verantwortung gezogen, wenn dieser ermittelt werden kann.

- (3) Montag bis Freitag werden beide Notausgänge vom Hallenwart beim morgendlichen Rundgang aufgeschlossen. Zur Gewährung der Sicherheit hat jeder Nutzer zu prüfen, ob die Notausgänge geöffnet sind. Nach Beendigung der Nutzung sind selbige zu schließen.
Samstags und sonntags erfolgt das Öffnen und Schließen der Notausgänge in Eigenverantwortung der jeweiligen Nutzer.

§ 8 Haftung

- (1) Für Unfälle und Schäden aller Art, die während der Mietung der Sporthalle auftreten, für abhanden gekommene Garderobe und Wertgegenstände, die außerhalb von schulischen Veranstaltungen auftreten, haftet die Gemeinde nicht.
- (2) Der Mieter hat der Gemeinde eine Unfall-/ Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

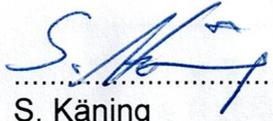
§ 9 Unfallverhütung- technische Sicherheit

- (1) In der Sporthalle sowie auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen und das Trinken von alkoholischen Getränken verboten.
- (2) Die Räume dürfen nur benutzt werden, wenn der für die Übungsstunde verantwortliche Übungsleiter anwesend ist.
- (3) Der Mieter hat für die Unfallverhütung selbst zu sorgen. Er hat die der Unfallverhütung dienenden Vorschriften und Hinweise der Gemeinde einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere die Anordnung zur Verhütung von Bränden und zur Brandbekämpfung.
- (4) Die Gemeinde kann die sofortige Einstellung der Vermietung verlangen, wenn dies zur Gewährleistung der technischen Sicherheit für in Frage kommende Anlagen erforderlich ist.
- (5) Die Gemeinde stellt für die Dauer der Vermietung keinerlei Aufsichtspersonal. Der Mieter stellt das erforderliche Aufsichtspersonal in alleiniger Verantwortung. Als Aufsichtspersonal können nur Volljährige fungieren.

**§ 10
Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand Greifswald vereinbart.

Karlshagen, den



.....
S. Käning
Gemeinde Karlshagen
Bürgermeister

.....
W. Schwarz
FSV Karlshagen e.V.
1. Vorsitzender

nachfolgend die
Leiter der
Benutzergruppen

Hallennutzungsplan der Sporthalle Karlshagen 2025/2026

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
FSV 16.00-17.30 Kindersport V: Frau Scheil	CKC 16.00-17.00 Mini-Funken V: Frau Block	MRV 16.00-17.00 Kindersport V: Frau Weiß	FSV 15.00-16.00 KS "Step-Arobic" V: Frau Kempa	FSV 14.00-15.00 FB Bambinolinos V: Herr Bärting	FSV 10.00-11.30 FB D-Jugend V: Herr Müller	FSV 10.00-12.00 FB F1-Jugend V: Herr Bärting
FSV 17.30-19.00 FB D-Jugend V: Herr Müller	FSV 17.00-18.00 Mutter/Kind Sp. V: Frau Böttger	FSV 17.00-18.00 FB D2-Jugend V: Herr Hering	CKC 16.00-17.00 Mini-Funken V: Frau Block	FSV 15.00-16.30 FB Bambinis V: Herr Bärting	FSV 12.00-14.00 FB F2-Jugend V: Herr Bärting	FSV 12.00-14.00 FB E-Jugend V: Herr Bärting
FSV 19.00-20.00 Frauensport V: Frau Ewert	FSV 18.00-20.00 TT-Erwachsene V: Herr Wagner	FSV 18.00-19.30 FB Frauen V: Herr Fellechner	CKC 17.00-18.30 Jugendgarde V: Frau Ehmke	FSV 16.30-18.00 TT-Erwachsene V: Herr Wagner		
FSV 20.00-22.00 FB Alte Herren V: Herr Fellechner	FSV 20.00-22.00 Volleyball 1 V: Herr Kühne	FSV 19.30-20.30 Allround Fitness V: Frau Mahnke	FSV 18.30-20.00 Volleyball Jugend V: Herr Mahnke	FSV 18.00-20.00 FB Herren V: Herr Holtgräfe		
		CKC 20.30-22.00 V: Frau Ehmke	FSV 20.00-22.00 Volleyball 2 V: Herr Kühne			Wintermonate November - März

Während der Winterferien wird die Turnhalle ausschließlich vom Carnevalsclub Karlshagen (CKC) für die Faschingssaison genutzt.

Dies gilt auch für 3 Tage im November, welche den anderen Vereinen rechtzeitig mitgeteilt werden.

Anmerkung: